SLOTRACING KASSEL
Rennbahn • Modellbau • Technik

Beitragsordnung SRK

Mit Bezug auf die §§ 8 und 5, Ziff. 3 der Satzung des Slotracing Kassel e.V. beschliesst die Mitgliederversammlung im Rahmen der Jahreshauptversammlung vom 10. Januar 2024 folgende Beitragsordnung:

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die

Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von

der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Slotracing Kassel e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung am 10.01.2024 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

§ 2 Beschlüsse

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, der Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.

Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.

§ 3 Beiträge und Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.

Die Beiträge werden jeweils halbjährlich im März u. im September per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Anlage 1:

Mit Stand der Mitgliederversammlung vom 10.01.2024 gelten folgende Beiträge:

Klasse

- 01 Kinder bis 14 Jahren Euro 45,--

- 02 Jugendliche bis 18 Jahre Euro 90,--

- 03 Erwachsene über 18 Jahre Euro 180,--

- 04 Azubis, FSJ-ler, Studenten (18 bis 27 Jahre) Euro 90,--

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,-- pro Mahnung erhoben.

2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

SLOTRACING KASSEL
Rennbahn • Modellbau • Technik

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank KSK Schwalm-Eder

IBAN DE12 5205 2154 0042 0044 32

BLZ 520 521 54

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 10.01.2024

Der Vorstand

Jürgen Konrad

V. Schwarz

Vitali Schwarz

Rudi Siebert

Rudi Siebert